

## **NSG Kranika (FFH DE 2328-381)**

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 96 ha liegt etwa 5 km nördlich von Trittau. Es umfasst den Talraum des Riepsbaches mit seinen Mooren und begrenzenden Wäldern. Im südlichen Teil befinden sich einige Flächen im Eigentum der Stiftung Naturschutz. Weitere Flächen sind Eigentum des Landes.

Der Talraum des Riepsbaches steht im Kontakt zum naturnahen Lütjensee. Er ist gekennzeichnet durch ausgedehnte, gehölzfreie Niedermoorbestände mit vorherrschenden Großseggenbeständen, Sumpfstaudenfluren und mageren Pfeifengraswiesen (6410). Die Moore sind weitgehend den Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) zuzuordnen. Im Osten des Talraumes sind Weidengebüsche ausgeprägt, die in ein noch rentaturierungsfähiges Hochmoor (7120) übergehen. Weiterhin kommt der prioritäre Lebensraumtyp des Moorwaldes (91D0) vor. Zahlreiche Entwässerungsgräben sowie einige Tümpel treten auf. Teile der den Talraum begrenzenden Moränenhänge sind mit bodensauren Buchenwäldern (9110) bestanden.

Das NSG Kranika ist eines der wichtigsten Niedermoorgebiete im Kreis Stormarn. Die vorkommenden Übergangs- und Schwingrasenmoore sowie die Pfeifengraswiesen sind von landesweit herausragender Bedeutung und daher besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung intakter, offener bis bewaldeter Ausprägungen der im Gebiet vorkommenden Nieder-, Übergangs- und Hochmoore. Für die langfristige Erhaltung des Moorgebietes ist insbesondere ein hoher Grundwasserstand sowie die Erhaltung verschmutzungsfreier über- und unterirdischer Zuläufe erforderlich.

Hinweis: die Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte nachfolgende Links – Vielen Dank!

Die detaillierten und rechtsverbindlichen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet **NSG Kranika** finden Sie hier:

[Erhaltungsziele](#)

[Standard-Datenbogen](#)

[Übersichtskarte des Gebietes](#)